

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 253-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	10.10.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2017			
Stadtrat	01.11.2017			

Beschlussgegenstand:

Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt, die Verdienste von **Herrn Manfred Zängler** durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Begründung:

Herr Manfred Zängler hat sich in außerordentlicher Weise um die Entwicklung der Gemeinde Holzweißig und darüber hinaus für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Landkreis verdient gemacht.

In seinen vielfältigen ehrenamtlichen Funktionen hat er in hohem Maße Entwicklungen vorangetrieben.

Zur Begründung des Antrages sollen u.a. folgende ehrenamtliche Tätigkeiten von Herrn Zängler genannt werden:

- Mitglied des Ortschaftsrates Holzweißig (1999 - 2005)
- Innungsoberrmeister Sanitär-Heizung-Klima (1990 - 2007)
- Vizepräsident des Holzweißiger Sportvereines e. V. (1998 - 2006)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bitterfeld (1991 - 2008)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (2008 - 2014).

Darüber hinaus hat sich Herr Zängler jahrelang bei der Organisation von sportlichen Highlights in der Gemeinde Holzweißig und der Stadt Bitterfeld-Wolfen engagiert. Als Höhepunkt dieser Arbeit ist die

Organisation des Spieles gegen die "Weisweiler"-Elf im Rahmen der Festwoche des 10-jährigen Bestehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu nennen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **253-2017**

Anlagen:

keine